



Aktualisiertes Vorgehen bei COVID-19 Fällen in Schulen

(Stand: 14.09.2020 um 13:50 Uhr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn ein Schulkind positiv auf COVID-19 getestet wurde, hat dies in den letzten Wochen dazu geführt, dass sämtliche Mitschülerinnen und Mitschülern, mit denen es während des ansteckungsfähigen Zeitraums gemeinsam den Unterricht besucht hat, sowie die jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer, für 14 Tage in Quarantäne mussten.

In den letzten Wochen seit Schulbeginn nach den Sommerferien hatten wir im Main-Kinzig-Kreis einzelne infizierte Schülerinnen und Schüler. Die Umgebungstestungen von allen abgesonderten Schülerinnen und Schülern, sowie Lehrern, hat glücklicherweise kein Infektionsgeschehen in den Schulen bis dato gezeigt. Damit kam es, soweit uns bekannt, auf diesem Weg im Main-Kinzig-Kreis zu keiner Ansteckung und keinem erweiterten Infektionsgeschehen in den Schulgemeinden. Sämtliche durchgeführten Tests waren negativ. Dieses Lagebild deckt sich sowohl mit den Erfahrungen in Hessen, als auch anderen Bundesländern, die schon länger wieder aus den Sommerferien zurück sind.

Die Gesundheitsämter in Hessen haben von keinen bekannten Ansteckungswegen in der Schule berichtet. Das ist für uns alle eine gute Situation.

Es zeigt vor allem auch, dass die Hygienepläne in den Schulen, die Empfehlungen von Landesebene sowie die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsamt und Staatlichem Schulamt und Ihnen gut funktioniert. Das Infektionsschutzgesetz dient zur Grundlage für Maßnahmen des Gesundheitsamtes und gibt grundlegend eine Abschätzung von Verhältnismäßigkeiten auf.

Als Gesundheitsamt werden wir aufgrund dieser Erfahrungen und Ergebnisse unser Vorgehen bei infizierten Schülerinnen und Schülern dahingehend anpassen, dass wir den jeweiligen Sachverhalt genau prüfen und nur die Personen in Quarantäne setzen, für die ein ausreichend hohes Ansteckungsrisiko besteht.

Konkret ergeben sich damit folgende Änderungen zum bisherigen Vorgehen:

- Ab Jahrgangsstufe 8 wird nicht mehr pauschal die komplette Klasse bzw. der Kurs in Quarantäne geschickt, sondern nur die Sitznachbarn des betroffenen Schülers. Wir schließen hierbei auch die vier diagonal liegenden Plätze mit ein, so dass sich ca. 8 Kontaktpersonen ergeben.
- Bis einschl. Jahrgangsstufe 7 gehen wir davon aus, dass die Kontaktpersonen deutlich schwerer zu ermitteln sind. Daher werden wir in diesen Stufen weiterhin die ganze Klasse in Quarantäne schicken.
- Lehrerinnen und Lehrer werden nur in Einzelfällen und nach genauer Befragung und Einschätzung der Kontaktsituationen in Quarantäne geschickt. Hier gehen wir davon aus, dass diese genau benennen können, ob ein Kontakt entsprechend der RKI Vorgaben vorlag oder nicht.
- Quarantänemaßnahmen in Förderschulen werden per Einzelfallentscheidung getroffen.



Das geschilderte Vorgehen entspricht den aktuellen RKI-Empfehlungen.

Gemeinsam mit Ihnen als Schulleitungen sind wir darauf angewiesen, dass die Dokumentation und die Einhaltung von Sitzplänen aktuell und überprüfbar sind.

Selbstverständlich werden wir jeden Fall weiterhin gemeinsam mit Ihnen genau prüfen und falls erforderlich auch weitergehende Maßnahmen ergreifen.

Sollten sich die offiziellen Empfehlungen zum Vorgehen oder aber die aktuelle Lageeinschätzung in unserem Kreis ändern, werden wir dies selbstverständlich berücksichtigen.

Dies kann auch zu einer kurzfristigen Änderung führen. Insbesondere die sich ändernden Witterungsverhältnisse könnten dies erforderlich machen.